

Biotonne – Was ändert sich? Was bleibt?

Kompost ist wertvoll. Allerdings wird seine Qualität sehr vom Ursprungsmaterial, dem Inhalt der Biotonnen beeinflusst. Durch strengere Vorschriften soll der Anteil von Fremdstoffen im Biomüll reduziert werden.

Was ist in der Biotonne erlaubt? Was nicht?

JA	NEIN
kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten	nicht kompostierbare Abfälle jeder Art
<ul style="list-style-type: none"> • Brot und Backwaren • Eierschalen • Fisch, Fleisch und Wurst • Milchprodukte • Obst und Gemüse (auch Südfrüchte) • Kaffeefilter und Teebeutel • Gartenabfälle (zum Beispiel Blumen, Blumenerde, Laub, Pflanzenteile, Gras, Unkraut, Zweige, Zimmerpflanzen ohne Topf) • Stroh, Heu und organisches Kleintierstreu (in kleinen Mengen) • Holzwolle und Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz) • Haare, Federn und Knochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jegliche Folientüten – auch keine angeblich biologisch abbaubaren • Kunststoffe und Verpackungen • Metall, Glas und Keramik • behandeltes Holz (z. B. Möbel) • Hygieneartikel wie Tampons, Binden und Windeln (auch kompostierbare), Verbandmaterial, Watte und Wattestäbchen • Textilien, Putzlappen und -tücher • tierische Abfälle (zum Beispiel Hundekot oder mineralische Kleintierstreu) • Asche, Ruß und Kehrlicht • Medikamente und Chemikalien • Staubsaugerbeutel • Tapeten und Teppichböden

Was können Sie tun?

- Sortieren sie Bioabfälle möglichst gründlich.
- Entfernen Sie Lebensmittelreste aus der Verpackung (Kunststoff in die gelbe Tonne).
- Sie können feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier einwickeln (kein Hochglanzpapier)

Die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen machen stichprobenartig Kontrollen. Biotonnen mit Fehlwürfen können stehen gelassen werden. Dann finden Sie einen entsprechenden Hinweisaufkleber auf dem Deckel. Diese Behälter müssen dann kostenpflichtig als Restabfall entleert werden.

Landratsamt Bautzen
Abfallamt

Kontakt: 03591 5251 70299 oder abfallwirtschaft@lra-bautzen.de